

Anfrage über die Reduktion der Sozialhilfe bei vorläufig aufgenommenen Personen

eröffnet am 27. Januar 2015

Mit Leistungen und Strukturen II und dem neuen Sozialhilfegesetz wird die Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Personen neu geregelt. Somit wird diese nur noch nach den Asylansätzen und nicht mehr nach den Skos-Richtlinien ausgerichtet. Dies bedeutet zum Beispiel für eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern, dass sie statt wie bisher 1834 Franken nur noch 1098 Franken erhält. Das ist eine Reduktion von 40 Prozent, bei einer vierköpfigen Familie beträgt die Reduktion 39 Prozent. Diese Menschen haben keine Zeit, ihre Budgetposten entsprechend anzupassen, weil sie die Informationen noch gar nicht oder erst sehr kurzfristig erhalten haben. Auch gibt es Beratungsorganisationen, die vom Entscheid des Kantonsrates noch keine Kenntnis haben. Die Umsetzung dieser Kürzungen ist auf März, spätestens April geplant.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie soll der Übergang vom alten zum neuen Recht innerhalb so kurzer Zeit geschaffen werden?
2. Welche Unterstützung bekommen Beratungspersonen? Und von wem?
3. Wie kann verhindert werden, dass sich vorläufig aufgenommene Personen verschulden, weil zum Beispiel laufende Verträge, Abonnemente oder andere finanzielle Verpflichtungen nicht innerhalb so kurzer Zeit gekündigt werden können?
4. Wie kann eine gute Integration gelingen, wenn das Geld für Vereine, Kurse, öV usw. fehlt?
5. Was kann unternommen werden, damit Arbeitgeber vorläufig aufgenommenen Personen vermehrt und leichter den Zugang zur Arbeitswelt ermöglichen?
6. Befürchtet der Regierungsrat nicht, dass auf Sozialämtern und bei Beratungspersonen heikle, wenn nicht gefährliche Situationen auftreten können? Wenn ja, wie können diese aufgefangen und/oder reduziert werden?

Duss-Studer Heidi
Frey-Neuenschwander Heidi
Knüsel Kronenberg Marie-Theres